

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 8

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **19. Februar 2020** (Beginn **19.01 Uhr**; Ende **21.05 Uhr**)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **17**

Zahl der Zuhörer: **35**

Namen der **nicht anwesenden** Mitglieder **OSR Fettig (V)**

Urkundspersonen: **OSR Hauswirth-Metzger, OSR Schönberger**

Schriftführer: **Hauptamtsleiter Jürgen Dehm**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Georg Gerardi, Stadtplanungsamt (TOP 2)
Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld
Bauamtsleiter Manfred Müller**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **10.02.2020** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

61. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
62. Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen:
Aufstellungsbeschluss Quartier Mühlgraben
63. Prüfung Standort Hort
(Antrag der FDP-Fraktion)
64. Verkehrslenkendes System für Augustenburgstraße
(Antrag der CDU-Fraktion)
65. Maßnahmen Baggersee

hierzu auch folgende Anträge:
 - a) Fahrradständer Baggersee
(Antrag der SPD-Fraktion)
 - b) Installation von Rettungsringen am Grötzinger Baggersee
(Antrag der CDU-Fraktion)
 - c) Parkplätze Baggersee Grötzingen
(Antrag der MfG- und GLG-Fraktion)
66. Intelligente Alternative zu kommunaler Lichtverschmutzung und –belastung in
Wohn- und Schlafräumen
(Antrag der SPD-Fraktion)
67. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
68. Bauanträge
69. Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 61 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Ein Einwohner führt aus, dass der Spielplatz zwischen Oberaus- und Kampmann-straße immer mehr zum Sammelpunkt für Jugendliche ab 17 Uhr bis 21 Uhr abends würde. Schlimm seien die Hinterlassenschaften, auch Glasscherben. Am vergangenen Samstag sei morgens auch ein Fahrrad auf die Lärmschutzwand aufgesteckt gewesen. OVS Eßrich antwortet, die Ortsverwaltung werde den Spielplatz häufiger von der Polizei und dem Kommunalen Ordnungsdienst kontrollieren lassen, was bereits zugesagt wurde. Sie habe auch mit dem Kinder- und Jugendhaus gesprochen, das einige der Jugendlichen kenne. Sie habe deutlich gemacht, dass sie nichts dagegen habe, dass sich die Jugendlichen dort treffen, sie sollten sich aber an die Spielregeln halten.
- b) Derselbe Einwohner sagt, die Lärmschutzwand an den Gleisen sei vor Jahren mit einem Rankgerüst ausgestattet worden. Die Pflanzen seien jedoch kümmerlich und drohten zu verdorren. Es sollten weitere Pflanzen gesetzt werden. Er erklärt weiter, dass die Lärmschutzwand unter der Oberausbrücke in den letzten drei Monaten zugeschmiert worden sei. Hiergegen sollte etwas getan werden.
- c) Eine Einwohnerin möchte wissen, wie die zeitliche Schiene zur Erarbeitung einer Konzeption für die Ganztagsgrundschule Grötzingen aussehe und fragt, ob eine Befragung der Betroffenen durchgeführt und auch die Elterninitiative mit eingebunden werde. Die Vorsitzende antwortet, dass sie Ende der Woche ein Gespräch mit der Schule, dem Schul- und Sportamt sowie der Sozial- und Jugendbehörde führen werde und bestätigt die Durchführung einer Befragung sowie die Einbindung der Elterninitiative. In welcher Form die Einbindung geplant sei, müsse mit dem Rektor geklärt werden, da die Schule dafür zuständig sei. Er bereite ihres Wissens derzeit eine Informationsveranstaltung und einen Workshop im März vor. Die Frau bittet darum, eine Einladungsfrist von mehr als sieben Tagen zu wählen, da eine kürzere Frist oftmals nicht ausreichend sei. Die Vorsitzende sagt zu, diesen Wunsch an den Rektor weiter zu geben.
- d) Der Vorsitzende der Heimatfreunde fragt, ob die jahrelang durchgeführte Beleuchtung des Kirchturmes der evangelischen Kirche wieder geplant sei. Die Leitung zwischen Scheinwerfer und Schule sei wohl im Zuge des Schulneubaus gekappt worden. OVS Eßrich erwidert, ihr sei eine Vereinbarung zwischen Kirche und Stadt bekannt, dass eine Anstrahlung des Kirchturms nur in der Winter- und Adventszeit erfolgen soll. Der Vereinsvorsitzende möchte sich daher mit der evangelischen Kirchengemeinde in Verbindung setzen.

Zu Punkt 62 der TO: Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen:

Aufstellungsbeschluss Quartier Mühlgraben

1. Zielsetzung

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für den Bereich „Grötzingen Ortsmitte“, welche im Jahr 2017/18 erfolgten, wurden Mängel und Misstände ermittelt und ein Neuordnungskonzept erarbeitet, dessen Ziele im Laufe des Sanierungsverfahrens erreicht werden sollen.

Eines dieser Ziele ist die Neuordnung und bauliche Entwicklung des Quartiers Mühlgraben zwischen Mühlgraben und Niddaplatz. Der große unbebaute Blockinnenraum, derzeit als Garten- und Parkierungsfläche durch die Anwohner genutzt, stellt ein qualitativ hochwertiges Nachverdichtungspotential dar. Durch seine Lage im Stadtgefüge - einerseits in unmittelbarer Nachbarschaft zum zentralen Nidda- und Rathausplatz und öffentlichen Verkehrsmitteln, andererseits zwischen dem geplanten freiräumlich aufzuwertenden Mühlgraben und der Pfinz - ist die Fläche für eine städtebaulich und freiraumplanerische Aufwertung des Standortes prädestiniert.

2. Sachstand

Für den Blockinnenraum des Mühlgrabenquartiers liegen dem Bauordnungsamt immer wieder Bauvoranfragen vor. Aufgrund des offensichtlichen Bauinteresses der Eigentümer und der Chance, im Rahmen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Grötzingen Ortsmitte“ das Gebiet entwickeln zu können, möchte die Stadt Karlsruhe das Blockinnere mittels Bebauungsplan neu ordnen, sodass ein in sich stimmiges Quartier mit gemeinsamem Erschließungs- und Parkierungskonzept entsteht. Erste konstruktive Gespräche mit den Eigentümern fanden hierzu bereits statt.

Geplant sind zwei- bis dreigeschossige Wohngebäude als Zwei- bzw. Dreispänner mit gemeinsam genutzten Freiflächen, nach Möglichkeit einer gemeinsamen Tiefgarage und öffentliche Wegebeziehungen zwischen dem Niddaplatz und dem Fußweg entlang des Mühlgrabens.

3. Kostenrahmen

Für CEF-Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden Kosten in Höhe von ca. 10.000 € angesetzt. Während des Verfahrens entstehen voraussichtlich zusätzlich Gutachterkosten in Höhe von ca. 10.000 €, sodass ein Gesamtbetrag von ca. 20.000 € zu erwarten ist.

4. Verfahren

Es handelt sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren abgewickelt werden kann.

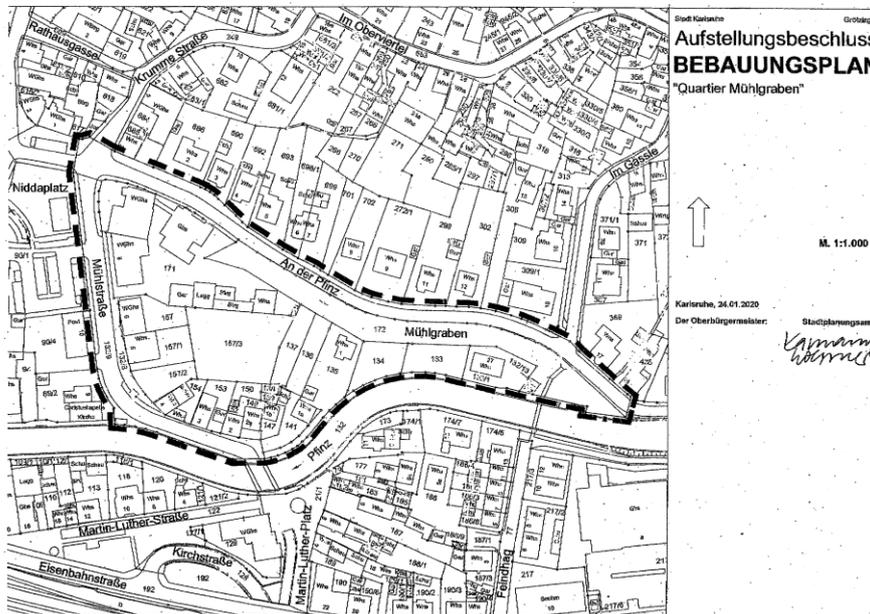
Maßgebend für die Abgrenzung des Plangebiets ist der beiliegende Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 24. Januar 2020

Da von einem hohen Interesse der Öffentlichkeit auszugehen ist, soll eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, den Bebauungsplan „Quartier Mühlgraben“, in Karlsruhe-Grötzingen aufzustellen.

Daneben beschließt der Planungsausschuss, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.



Behandlung im Ortschaftsrat:

Nach Begrüßung durch die Ortsvorsteherin zeigt Herr Gerardi, Stadtplanungsamt, einen Plan des Quartiers Mühlgaben. Der Flächennutzungsplan weise hier ein Mischgebiet aus. Der Bereich gehöre jetzt zum Sanierungsgebiet. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen habe man hier ein Handlungsfeld gesehen, nämlich eine Möglichkeit zur Bebauung. Das Stadtplanungsamt wolle sich im März den Beschluss des Planungsausschusses für eine Planung abholen. Das mit der vorbereitenden Untersuchung beauftragte Büro habe vorgeschlagen, im Norden den Grünbereich des Mühlgabens für einen öffentlichen Spazierweg herzurichten. Für die privaten Flächen in diesem Gebiet sollten Angebote zur Bebauung geschaffen werden. Die einzelnen Schritte einer Planung, so Herr Gerardi weiter, seien eine öffentliche Vorstellung, die Einbindung der öffentlichen Träger und ein Zeitraum von ein bis zwei Jahren für die Erstellung eines Bebauungsplans. Danach könnten die Eigentümer dann bauen.

OVS Eßrich ergänzt, sie habe im Vorfeld interne Gespräche mit den Eigentümern der Privatflächen geführt. Manche Eigentümer wollten nicht mitmachen bzw. wollten zwar bauen, aber nicht innerhalb dieses Bebauungsplanes liegen – hätten aber nichts gegen eine Entwicklung. Andere hätten an einer Bebauung starkes Interesse und wollten gerne einen Bebauungsplan für eine sinnvolle Bebauung gemeinsam mit der Ortsverwaltung/Stadt entwickeln. Ein Bebauungsplan würde ein Angebot für Privateigentümer darstellen. Sie hätten nur Vorteile, da eine Wertsteigerung der Grundstücke die Folge wäre. Heute habe sie ein Schreiben eines Eigentümers erreicht, der nicht mitmachen wolle, ein Angebot für eine Entwicklung gemeinsam herbeizuführen. Im Vorfeld hatte sie die städtischen Ämter über Verkaufsangebote an die Stadt informiert und gebeten, zügig eine Grundstücksbewertung durchzuführen. Die Eigentümer hätten jedoch bedauerlicherweise

von manchen Ämtern überhaupt keine Rückmeldung erhalten. Der Unmut sei daher für sie nachvollziehbar.

OSR Schönberger erklärt, seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass es in diesem Gebiet weitergeht.

Auch die MfG-Fraktion, so OSR Schuhmacher, sei grundsätzlich dafür. Er möchte wissen, welche Art von Bebauung sich das Stadtplanungsamt vorstelle. Er fragt, ob es Sinn mache, die Grenzen des Planungsgebietes so zu belassen, wenn nicht alle Eigentümer mitmachten. Darüber hinaus möchte er wissen, warum der Niddaplatz nicht mit übernommen wurde. Hier habe man ein städtisches Grundstück, zu dem sich der Ortschaftsrat immer wieder Gedanken gemacht habe. Außerdem interessiert ihn, was dafür spreche, diesen Bebauungsplan in eineinhalb bis zwei Jahren durchzujagen, obwohl andere Bebauungspläne 10 bis 16 Jahre dauerten.

OSR Siegrist signalisiert ebenfalls Zustimmung für eine Bebauung und die Zielsetzung des Stadtplanungsamtes. Er sei gespannt, wie lange die Erstellung des Bebauungsplans dauern werde.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, dass die Grundstücke in privater Hand liegen. Wenn nun ein Bebauungsplan darüber gelegt werde, würden die Grundstücke aufgewertet. Sie fragt, wenn nicht gebaut werden würde, ob dieses Geschenk im Sinne von Baugeboten innerhalb bestimmter Zeiträume eingefordert werden könne.

Herr Gerardi antwortet, dass die aktuelle Nutzung gemäß des Flächennutzungsplanes eine Mischfläche darstellt. Im Prinzip könne jede Planung entstehen, sinnvoll sei jedoch eine Wohnbebauung. Seine Dienststelle wolle zuerst mit den Eigentümern ins Gespräch treten, um zu ermitteln, wofür dort eine Bereitschaft vorhanden ist, um daraus eine Planung zu entwickeln.

Hinsichtlich des Umrisses des Plangebietes sagt Herr Gerardi, dass es sich um eine langfristige Angelegenheit handle. Es werde ein Angebotsbebauungsplan entstehen, den man nicht in Anspruch nehmen müsse. Auch ein Baugebot werde es nicht geben.

Der Niddaplatz, so Herr Gerardi weiter, sei ein städtischer Platz. Hier könne man direkter operieren. Es handle sich dabei aber um ein anderes Thema, nämlich eine Platzgestaltung, keine Wohnentwicklung.

Herr Gerardi führt weiter aus, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan idealerweise in eineinhalb bis zwei Jahren ab dem tatsächlichen Einstieg fertiggestellt werden könne. Das setze voraus, dass alle Voraussetzungen geklärt sind, das heißt, dass alle Eigentümer im Boot seien, der Artenschutz und Naturschutz geklärt sind, Gutachten zur Betrachtung des Ist-Zustandes vorliegen. Dabei spielten auch die Kapazitäten des Stadtplanungsamtes eine Rolle. Eineinhalb Jahre stellten das absolute Minimum dar.

Auch OSR Ritzel spricht sich für eine Bebauungsplanerstellung aus. Er verweist auf die bisherige Ausweisung als Mischgebiet, also dass auch Kleinstgewerbe betrieben werden könne. Diese Option sollte beibehalten werden.

Die Frage von OSR Hauswirth-Metzger, ob sich die Grundstückseigentümer an den entstehenden Kosten beteiligen werden, verneint OVS Eßrich.

OSR Schuhmacher will wissen, wenn jetzt der Aufstellungsbeschluss gefasst werde, ob es eine Veränderungssperre geben werde. Herr Gerardi antwortet, es gäbe die Möglichkeit, eine Veränderungssperre auszusprechen, wenn eine Bauplanung eingereicht werde, die den voraussichtlichen Zielen des Bebauungsplanes widersprechen würde.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig mit 16 Ja Stimmen und 1 Enthaltung, dem Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe zu empfehlen, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, den Bebauungsplan „Quartier Mühlgraben“, in Karlsruhe-Grötzingen aufzustellen. Daneben möge der Planungsausschuss beschließen, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerver-sammlung durchzuführen.

Zu Punkt 63 der TO: Prüfung Standort Hort **(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat beantragt:

Die Diskussion über die langfristige Unterbringung eines Schülerhortes in Grötzingen ist umfangreich angestoßen. Ortschaftsrat und Ortsverwaltung haben sich sehr bemüht, Objekte im Ort ausfindig zu machen, die geeignet wären, qualitativ und quantitativ die vorgesehene Schüleranzahl angemessen unterzubringen. Alle Anfragen und Möglichkeiten sind laut OV indessen erfolglos geblieben.

Die FDP bittet nun um grundsätzliche Darlegung

- a) Wieviel qm Nutzfläche müsste ein zukunftsfähig zu betreibender Hort überhaupt haben,
- b) wieviel Räume würden benötigt werden und
- c) welche Infrastruktur (Küche, Sanitärräume) müsste ein solcher Hort aufweisen?

Die FDP-Fraktion bittet weiter darum, dann folgende Prüfungen zu veranlassen:

- Welche Möglichkeiten bestehen, durch entsprechenden Erwerb des Grundstückes westl. des Jugendzentrums um dort durch eine Erweiterung des Kinder- und Jugendzentrums eine Hort-Unterbringung zu realisieren? Synergieeffekte mit dem Jugendzentrum und die anstehenden, beabsichtigten Veränderungen in diesem Areal sprächen dafür!
- Lohnt ein erneuter Vorstoß bei den (neuen?) Eigentümern der Anwesen „Schwanen“ sowie „Congresso“, „Pfinztal-Perle“? (Lage-Vorteil !!)
- Könnten die Räumlichkeiten durch Aufstockung der Schwimmhalle realisiert werden?
- Könnte die am Schulhof liegende Turnhalle aufgestockt werden?
- Gibt die Statik und das Baurecht eine Aufstockung des neuerbauten Rad- und Müll-Gebäudes am Ostende des Schulareals her?
- Besteht die Möglichkeit den Hort im Zuge der Ortskernsanierung auf dortigen zu erwerbenden Flächen zu errichten?
- Besteht die Möglichkeit einen Hort im Zuge der Ortskernsanierung am Niddaplatz-Areal zu errichten?
- Kann angedacht werden, den Hort im Zuge der Ortskernsanierung nach Wegzug des Bauhofs dort unterzubringen?
- Kann angedacht werden, den Hort im nördlichen Nachbaranwesen des Rathaus I in der Schultheiß-Kiefer-Str. unterzubringen?

Da die Einrichtung eines Hortes nicht nur zur Einstellung im Haushalt, sondern möglicherweise auch baurechtlich einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt, müssen diese Dinge umgehend angegangen werden.

Auch für eine andere Betreuungsform müssten ja Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, wenn in der Schule dafür kein Platz vorhanden ist!

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die FDP-Fraktion bittet um grundsätzliche Darlegung:

- a) Wieviel qm Nutzfläche müsste ein zukunftsfähig zu betreibender Hort überhaupt haben,
- b) wieviel Räume würden benötigt werden und
- c) welche Infrastruktur (Küche, Sanitärräume) müsste ein solcher Hort aufweisen?

Raumanforderungen an Horte und Voraussetzungen für einen Hortbetrieb

Zum Betrieb eines Schülerhortes ist, analog zu Kindertagesstätten, eine Betriebserlaubnis erforderlich, die der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erteilt.

Voraussetzung für eine gültige Betriebserlaubnis sind definierte räumliche, personelle und pädagogische Voraussetzungen. Der KVJS konkretisiert als Mindestrahmenbedingungen unter anderem:

- mindestens 3 m² pro Kind im Gruppenbereich, mindestens 4 m² pro Kind im Außenbereich
- Möglichkeiten zur ungestörten Hausaufgabenerledigung
- Eine personalgerechte Raumausstattung (Arbeitsplätze für die Leitung und das pädagogische Personal, Pausen- und Besprechungsraum, Aktenaufbewahrungsmöglichkeiten)
- Sanitärbereiche, Garderobe, Bereich für Essenszubereitung/Küche
- eine Raumorganisation, die den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder nach Rückzug, Ruhe und Aktivität zu gleichen Zeiten Rechnung trägt
- zusätzliche Räume und Flächen, die sich flexibel nutzen lassen (bspw. Bewegungsraum, Kreativraum)

Für Schülerhorte gibt es kein städtisches Standardraumprogramm. In Anlehnung an das alte, bis 31. Dezember 2017 geltende Raumprogramm für Kitas sind für Horte individuell Raumprogramme entwickelt worden.

Aktuelles Beispiel: Die Stadt hat "Am Brurain" in Knielingen als Container-Provisorium einen viergruppigen Hort mit einer Programmfläche von rund 330 m² erstellt.

Berücksichtigt sind dabei die Funktionen Gruppenraum, Mehrzweckraum, Personal- und Abstellraum, Büro, Küche und das Lager für die Küche. In der Programmfläche nicht enthalten sind der Sanitärbereich sowie Verkehrs- und Technikflächen."

Die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagesangebote für Grundschul Kinder“ stellt eine umfassende Gesamtstrategie zur Deckung des erhöhten Betreuungsbedarfs für Grundschul Kinder dar. Als Ziel formulierte die Stadt Karlsruhe neben einem abgestimmten und übersichtlichen Betreuungsangebot, dass die Ganztagschule das Basismodell für Schulkindebetreuung sein soll. Lediglich an Standorten ohne Ganztagschulen bleiben Schülerhorte bestehen. Die Notwendigkeit eines Hortes als Angebot der Jugendhilfe für Kinder mit entsprechendem Bedarf ist daher nur gegeben, wenn die Angebote der Schulkindebetreuung im Stadtteil den entsprechenden Bedarf nicht abdecken. Bei einem Hortbetrieb ist dann dessen Größe ausschlaggebend für weitere Standortprüfungen.

Die FDP-Fraktion bittet darum, folgende Prüfungen zu veranlassen:

- Welche Möglichkeiten bestehen, durch entsprechenden Erwerb des Grundstückes westl. des Jugendzentrums um dort durch eine Erweiterung des Kinder- und Jugendzentrums eine Hortunterbringung zu realisieren?

Synergieeffekte mit dem Jugendzentrum und die anstehenden, beabsichtigten Veränderungen in diesem Areal sprächen dafür!

- Lohnt ein erneuter Vorstoß bei den (neuen?) Eigentümern der Anwesen „Schwanen“ sowie „Congresso“, „Pfinztal-Perle“? (Lage-Vorteil ! !)
- Könnten die Räumlichkeiten durch Aufstockung der Schwimmhalle realisiert werden?
- Könnte die am Schulhof liegende Turnhalle aufgestockt werden?
- Gibt die Statik und das Baurecht eine Aufstockung des neubauten Rad- und Müll-Gebäudes am Ostende des Schulareals her?
- Besteht die Möglichkeit den Hort im Zuge der Ortskernsanierung auf dortigen zu erwerbenden Flächen zu errichten?
- Besteht die Möglichkeit einen Hort im Zuge der Ortskernsanierung am Nidda platz-Areal zu errichten?
- Kann angedacht werden, den Hort im Zuge der Ortskernsanierung nach Wegzug des Bauhofs dort unterzubringen?
- Kann angedacht werden, den Hort im nördlichen Nachbaranwesen des Rathaus I in der Schultheiß-Kiefer-Str. unterzubringen?
-

Standortprüfungen für einen Hort in Grötzingen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind umfangreiche und aufwendige Standortprüfungen für einen Hort in Grötzingen nicht zielführend möglich, da noch völlig unklar ist, ob und für wie viele Kinder in Zukunft ein Hort benötigt wird.

Zunächst sollte der Prozess der Ganztagsgrundschulkonzeption und die damit einhergehende Analyse der Bedarfe an Betreuung oder weiterführender jugendhilfespezifischer Angebote, die ein Hort leistet, abgewartet werden.

Konkrete Standortprüfungen können erst dann folgend, in Abhängigkeit der Flächenerfordernisse die sich aus der Größe (also der Anzahl der Gruppen) eines Hortes ableiten, vorgenommen werden.

Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen - Prozess zur Einrichtung der Ganztagsgrundschule

Im November 2013 hat der Gemeinderat die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ beschlossen, die für alle Karlsruher Grundschulen gültig ist. In dieser ist unter anderem geregelt, dass die Stadt Karlsruhe für jede Ganztagsklasse/-gruppe zusätzlich auf ihre Kosten eine pädagogische Fachkraft bereitstellt. Die Konzeption beinhaltet auch, dass die Ganztagschule das Basismodell der Schulkindbetreuung ist und Horte, die sich auf dem Gelände einer Ganztagsgrundschule befinden, mit dem Start der Ganztagsgrundschule auslaufen.

Parallel zur Sanierung der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen gab es bereits Planungen zur Entwicklung der Grundschule in eine Ganztagschule. Diese sollten jedoch erst nach Abschluss der Baumaßnahmen weiter verfolgt werden. Bei den zwischenzeitlich abgeschlossenen Baumaßnahmen wurden die für ganztägige Angebote für Grundschul Kinder erforderlichen Flächen bereits berücksichtigt und geschaffen. Bis zur Einrichtung der Ganztagschule sollte der Schülerhort den Betreuungsbedarf auffangen und in Folge schrittweise abgebaut werden.

Nach Fertigstellung des Neubaus soll nun das Ganztagskonzept für die Grundschule konkret erarbeitet werden. Ein erster Schritt in dem gerade beginnenden Prozess wird die

Information der Elternschaft über die unterschiedlichen Modelle ganztägiger Angebote für Grundschulkindern sein. Die Modelle mit den jeweiligen Chancen und Schwerpunkten werden dabei ausführlich vorgestellt. In die anschließende Erarbeitung eines Konzepts werden Schulleitung, Schulgemeinschaft und relevante Akteure einbezogen.

Im Rahmen der Antragstellung bei der Staatlichen Schulverwaltung ist ein regionaler Schulentwicklungsprozess gesetzlich vorgeschrieben. Dazu gehören neben der Herbeiführung der erforderlichen Gremienbeschlüsse und Anhörungen Betroffener unter anderem auch der Nachweis des Bedarfs, der zuvor bei den betroffenen Eltern erhoben wird.

Einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule muss der Schulträger bis zum 1. Oktober eines Jahres für das folgende Schuljahr beim Staatlichen Schulamt stellen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich gibt zur Kenntnis, dass am Vortag im Gemeinderat Anträge der Grünen-Fraktion zur Mehrqualität und Flexibilität der Ganztagsgrundschule sowie der SPD zur Ferienbetreuung in den Schulbeirat verwiesen wurden. Die Verwaltung solle prüfen, ob das Konzept der Stadt für die Ganztagsgrundschule angepasst werden müsse, nachdem ab 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter bestehen werde. Hinter diesen Anträge stehe die Idee, dass die Ganztagsgrundschule flexibler werden soll, so dass pro Tag die Schulpflicht nicht so lange bestehen werde.

Die Vorsitzende begrüßt zum Antrag der FDP-Fraktion Herrn Marcus Metz, Sozial- und Jugendbehörde.

OSR Weingärtner bedankt sich, dass der Antrag vom 07.11.2019 nun auf die Tagesordnung kam. Darin sieht sie einen Hinweis darauf, dass das Thema diffizil sei sowie in der Gesamtstadt behandelt werden müsse und anstehe. Die Raumanforderungen für einen Hort seien detailliert erläutert worden. Aber eine Prüfung der vorgeschlagenen Räumlichkeiten sei noch nicht durchgeführt worden. Der Antrag beruhe auf den Aussagen in der Info-Veranstaltung vom 03.07.2019, dass in den Räumen des Schulneubaus kein Platz für einen Schülerhort sei und auch keine anderen Räumlichkeiten trotz intensiver Suche gefunden werden konnten. Derzeit ist die Unterbringung des Hortes in einem Container im Schulhof bis zum 31.08.2024 gesichert. Die FDP begrüße, dass ein Arbeitskreis für die Konzepterstellung einer Ganztagsgrundschule in Grötzingen unter Einbeziehung aller Akteure gebildet werde. Eine Grundschule mit rhythmisiertem Ganztagsbetrieb sei eine Schulform, die zum Profil der Augustenburg Gemeinschaftsschule passe. Die FDP fordere jedoch auch eine Alternative dazu. Aktuell regle ein Gemeinderatsbeschluss, dass Horte, die sich auf dem Gelände einer Ganztagsgrundschule befinden, auslaufen sollen.

Gleichzeitig werde in der Stellungnahme eine Bedarfsabfrage in den Raum gestellt, die eigentlich nicht notwendig wäre. Das widerspreche sich. Sie frage nun, ob es eine Bedarfsabfrage geben werde und wann. Ein Betreuungsbedarf ist nach Einschätzung der FDP unabhängig von der Ganztagsgrundschule gegeben, der laut dem Schulleiter nicht in den Räumlichkeiten der Schule befriedigt werden könne. Der Wunsch nach dieser Betreuung komme durch die vielen Unterschriften für eine flexible Nachmittagsbetreuung zum Ausdruck. Die hierfür erforderlichen Räume müssten ein Wohlfühlort für die Kinder sein, nicht nur Lehranstalt, weshalb sie nicht täglich gewechselt werden können, sondern müssten eine feste Anlaufstelle für die Kinder sein. Die Räume müssten unabhängig von der Betreuungsform folgende Anforderungen erfüllen: Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung, Rückzugsräume, Kreativräume, Außengelände usw. Der FDP

stellen sich weitere Fragen. Die Ganztagsgrundschule werde damit beworben, dass an drei Tagen nachmittags der verpflichtende Unterricht stattfinden werde. Sie interessiert, wie die beiden anderen Tage organisiert würden und wie und wo das nach Schulschluss und bis 17 Uhr in den Ferien stattfinden solle. Sie weist darauf hin, dass die Ganztagsgrundschule möglicherweise in Grötzingen nicht angenommen werde. Diese Idee sei schon einmal in Grötzingen gescheitert. Eine Bedarfserhebung für eine Ganztagsgrundschule sollte eineinhalb Jahre vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Sie ist der Meinung, dass nicht abgewartet werden könne, bis alle diese Fragen geklärt sind. Eine Ganztagsbetreuung, egal in welcher Form, werde auf jeden Fall benötigt und der Raum dazu ebenso. Es könne nicht sein, dass Eltern gezwungen würden, ihr Kind in der Ganztagschule anzumelden, um eine Ganztagsbetreuung zu erhalten. Es sei deshalb notwendig, jetzt schon mögliche Standorte zu prüfen und nicht erst abzuwarten, bis die Zeit unter den Nägeln brenne. Außerdem würden Hortplätze vom Land wieder gefördert. Die Einrichtung sei bereits vorhanden und werde sehr gut angenommen, was die Anmeldezahlen bewiesen. Immer wieder müssten Kinder dort abgewiesen werden, weil er bereits belegt ist. Vielleicht sei es ein Vorteil, wenn die Räume auf dem Schulgelände nicht zur Verfügung stehen, weil nach der Rahmenvereinbarung der Stadt nur auf dem Gelände der Schule Horträume dann abgebaut werden sollen.

Herr Metz, Sozial- und Jugendbehörde, informiert, dass die Stellungnahme innerhalb der Stadt abgestimmt wurde, er aber zur Konzeptionsentwicklung und den Prozessen der Ganztagsgrundschule keine Auskunft erteilen könne. Er führt aus, die Rahmenkonzeption und Richtlinien für Ganztagsangebote für Grundschul Kinder stelle eine umfassende Gesamtstrategie für die Betreuung dieser Kinder dar. Das Basismodell stelle die Ganztagsgrundschulbetreuung dar. Lediglich an Standorten ohne Ganztagsgrundschule sollen Schülerhorte bestehen bleiben. Er geht davon aus, dass keine Konkurrenz zwischen dem Ganztagsangebot und dem Hort bestehen soll. Die Notwendigkeit eines Hortes als Angebot der Jugendhilfe sei nur gegeben, wenn die Angebote der Schulkindebetreuung im Stadtteil einen erhöhten Förderbedarf, z. B. im kognitiven oder sozial-emotionalen Bereich oder besonderen familiären Bereich, nicht abdecken. Er weist darauf hin, dass für einen Hort eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt erforderlich ist. Das Landesjugendamt regelt unabhängig von den räumlichen Voraussetzungen, dass maximal 20 Plätze pro Gruppe bei mindestens 15 Stunden Öffnungszeit pro Woche vorgesehen sind und ein warmes Mittagessen gereicht werden müsse. Ein städtisches Raumprogramm wie bei Kindertagesstätten gebe es für Horte nicht. Für Horte seien individuelle Raumprogramme ermittelt worden. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft habe für den heutigen Abend mitgeteilt, dass die aktuellen Container auf dem Schulhof eine Bruttogrundfläche von 750 m² haben, wobei die Programmfläche 437 m² betrage. Nach Auffassung der Stadtverwaltung seien derzeit umfangreiche und aufwändige Prüfungen von konkreten Standorten nicht zielführend möglich, da noch vollkommen unklar sei, ob und für wie viele Kinder zukünftig ein Hort benötigt werde. Es sollte vielmehr der Prozess der Ganztagsgrundschulkonzeption und die damit einhergehende Analyse des Bedarfs an Betreuung abgewartet werden. Schülerhorte hätten einen gesetzlichen Förderauftrag, also Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe abzudecken. Konkrete Standortprüfungen sollten erst erfolgen, wenn klar ist, wie viele Kinder einen Bedarf haben, der nicht im Rahmen der Betreuungs- und Bildungsangebote der Ganztagsangebote der Schule gedeckt wird.

OSR Weingärtner fragt nach, was dann passieren werde, wenn nach einer Abfrage, die

eineinhalb Jahre vor Anlauf möglich wäre, herauskomme, dass die Ganztagsgrundschule nicht angenommen werde. In dieser knappen Zeit werde es nicht möglich sein, Räumlichkeiten mit diesen Anforderungen bereitzustellen und die Schule habe signalisiert, dass in deren Räumen eine Hortbetreuung nicht möglich sein werde.

OVS Eßrich antwortet, derzeit stehe man in einem Prozess, so dass aktuell der Antrag etwas verfrüht sei, auch wenn die Standortsuche eher langfristig zu sehen sei. Bereits im März sollen eine Informationsveranstaltung und ein Workshop mit den Eltern stattfinden, wo Ideen und Konzepte erarbeitet werden sollen, wie hier eine Ganztagsgrundschule aussehen könnte. Erst danach werde es eine unverbindliche Abfrage geben, ob die Eltern mit dem entwickelten Modell einverstanden sind oder ob eine Ganztagsgrundschule in Grötzingen eventuell nicht eingerichtet wird. Sie verweist darauf, dass in der Stadt, zum Beispiel in Knielingen, auch andere flexible Betreuungsmöglichkeiten entwickelt wurden. Ein solches Konzept müsste mit dem Schul- und Sportamt erarbeitet werden. Erst, wenn dieses Konzept ebenfalls nicht greifen sollte, müsste überlegt werden, wo ein Hort betrieben werden könnte. Dazu habe man aber vier Jahre Zeit und nicht nur eineinhalb. Sollten jedoch keine adäquaten Räume gefunden werden können, werde es in Grötzingen eine Grundschule ohne weitere Möglichkeiten geben. In diesem Fall müssten die Eltern ihre Kinder anderweitig betreuen lassen. Erst wenn der Prozess in der Schule abgeschlossen sein wird, werde man bei Bedarf eventuell notwendige Räumlichkeiten für einen Hort suchen. Aber dort stehe man erst am Anfang.

OSR Pepper hält es für wichtig, dass der Prozess der Ganztagschulentwicklung sinnvoll und systematisch ablaufe. Dazu müssten auch die Eltern eingebunden werden, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Auch der Zeitplan müsse aufgezeigt werden. Man müsse aufpassen, dass Hort und Ganztagschule nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Ganztagschule sei das hauptsächliche Bildungsangebot, das ergänzt werde durch ein angedocktes Betreuungsangebot in den Randzeiten und den Ferien. Der Hort stelle ein Angebot für einen besonderen Förderbedarf dar. Das hatte sie bisher immer so interpretiert, dass von Familien der Bedarf nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachgewiesen sein müsse. Sie fragt, wie dieser erhöhte Förderbedarf bemessen und definiert werde.

OSR Bischoff kommt darauf zurück, dass die Container bis 2024 für den Hort zur Verfügung stehen. Sie fragt, was dagegen spreche, die Container über diesen Zeitraum hinaus gesichert für diese Einrichtung zur Verfügung zu stellen, sofern keine anderen Räumlichkeiten für den Hort gefunden werden sollten. Außerdem interessiert sie, wie die beiden anderen Wochentage geregelt seien, an denen kein Ganztagsangebot der Schule vorliege. Müsse man darüber in Zusammenarbeit mit der Sozial- und Jugendbehörde befinden oder liege das auch in Händen der schulischen Behörden.

OSR Marvi führt aus, die SPD sei seit jeher klarer Unterstützer und Förderer der Ganztagsgrundschule. Sie unterstütze im Ortschaftsrat auch das Konzept, das die Schule und Eltern gemeinsam entwickeln werden. An dem Prozessschritt stehe man noch gar nicht.

Im Gemeinderat sei jedoch klar geworden, dass die Position der Elternschaft und jener, die sagen, für sie sei eine Hortbetreuung die einzige Lösung, ernst genommen werden müssten und daher in das Ganztagsgrundschulkonzept mehr Flexibilität eingebaut werden müsse. In Grötzingen müsse man ihres Erachtens sehr glücklich sein, dass ein Ganztagsgrundschulkonzept entwickelt werde, denn der Hort sei seit jeher nur für soziale Brennpunktsituationen zur Verfügung gestanden, z. B. für Alleinerziehende. In Grötzingen

sei man weit von einem sozialen Brennpunktviertel weg. Den Eltern sollte daher Raum gegeben werden, dieses Konzept sehr flexibel zu entwickeln und die Standortsuche erst einmal zurückzustellen.

OVS Eßrich erklärt, dass die Container nach dem Baurecht nur befristet auf dem Schulhof zulässig sind, damit die Schule die Möglichkeit haben soll, ihren Schulhof zu gestalten. Vorgesehen seien an der Stelle ein Spielplatz sowie ein Bereich für die mittleren Altersklassen.

OSR Daubenberger macht darauf aufmerksam, dass –auch wenn die Container nur befristet stehen – es immer noch reinregne und die Heizung nicht funktioniere.

Die Vorsitzende antwortet, das sei bekannt; der Vermieter sei informiert aber schwierig.

Herr Metz bemerkt, den erhöhten Förderbedarf müssten die pädagogischen Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Eltern feststellen, unter Umständen seien auch Lehrkräfte oder andere Frühförderstellen beteiligt, die Hilfsangebote den Kindern zuteil werden lassen. Die Bedarfe könnten ganz unterschiedlich sein, z. B. Entwicklungsverzögerungen oder Krisen in den Familien. Dann wäre der Hort der richtige Ort, da die pädagogischen Mitarbeiter mit den auftretenden Schwierigkeiten gut umgehen und unterstützend tätig werden könnten. Der Oberbürgermeister betone immer wieder, dass in der Vergangenheit, als es noch kein Ganztagsangebot der Schule gab, die Stadt Karlsruhe den Eltern flächendeckend mit dem Hortangebot entgegen gekommen sei und es sich etabliert habe, den Hort als eine Einrichtung mit einem sinnvollen Betreuungsangebot zu sehen. Der gesetzliche Förderauftrag sehe jedoch etwas anderes vor. Wenn die Ganztagschule nun eingesetzt werde, sollten Bildungsgerechtigkeit und der Bereich Betreuung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Ganztagschule sichergestellt werden.

OVS Eßrich ergänzt, dass die Ganztagsgrundschulkonzeption einen gewissen Zeitanteil zur Sicherstellung des pädagogischen Förderauftrags bis zum Ende der Schulpflicht vorsehe, und die Stadt anschließend dann noch ergänzende Betreuungs- oder pädagogische Angebote, zum Beispiel durch Vereine, anbiete. Dies sei genau die Konzeption, die gerade von der Schule mit den Eltern und Vereinen entwickelt werden soll. Die Stadt sage zu, dass auch eine Betreuung in den Ferien, zum Beispiel drei Wochen lang, erfolgen könne. Kinder würden dadurch im Normalfall in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17 Uhr in der Schule betreut werden.

OSR Schuhmacher stört, dass es einen Hort an der Schule nur geben soll, wo soziale Brennpunkte zu finden seien. Wichtig seien flexible Lösungen für die Eltern, um Berufstätigkeit und Familie vereinbaren zu können. Dazu müsse ein möglichst breites Spektrum vorhanden sein. Er möchte wissen, welcher Teil der Elternschaft das Konzept für die Ganztagsgrundschule erarbeiten soll (die aktuellen Jahrgänge oder Jahrgänge, die demnächst in die Schule kommen?). Für ihn sei fraglich, ob das der richtige Weg sei. Seines Erachtens sollte das eher im Rahmen einer gesellschaftlichen Diskussion im Gemeinderat und Ortschaftsrat entschieden werden. Ihn störe, dass ein Teil der Eltern entscheide, wie das Konzept der nächsten 10 Jahre aussehen werde.

Herr Metz antwortet, den Bedarf ermittle das Schul- und Sportamt; die Sozial- und Jugendbehörde sei nicht involviert.

Die Vorsitzende erklärt, sie könne sich nur vorstellen, dass die jetzigen Kindergarten-eltern einbezogen werden sollen. Allerdings müssten auch die Gesamtlehrerkonferenz und die Lehrer, die Schule sowie der Ortschaftsrat und der Gemeinderat einverstanden sein.

OSR Weingärtner möchte nochmals klarstellen, dass die beiden Angebote nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen. Die Ganztagesgrundschule habe einen anderen

Bildungsauftrag als der Hort. Der Hort habe viel mehr pädagogische Angebote und intensivere Betreuungsangebote. Bei der Schule stehe das Lernen im Vordergrund. Die Eltern sollten die Auswahl haben, wie ihr Grundschulkind während ihrer Berufstätigkeit oder Abwesenheit betreut werden kann. Der Hort habe in Grötzingen auch eine Tradition. Die Betreuung erfolge gut. Es handle sich um ein anderes Konzept. Ihre Fraktion wolle, dass die Kinder hier im Ort bleiben könnten.

OVS Eßrich weist darauf hin, dass derzeit ein Systemwechsel im Gange sei. Inzwischen gebe es gute Alternativangebote. Der Hort sollte künftig nur für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung stehen. In erster Linie gehe es darum, dem Anspruch des Kindes auf gleiche Bildungschancen gerecht zu werden.

OSR Hauswirth-Metzger stört, dass in anderen Dingen wie Entscheidungen zu Gebäuden oder Platzsuchen verbindlich gefragt werde, aber die Eltern würden nur unverbindlich abgefragt und nicht in die Pflicht genommen. Das könne ihres Erachtens so nicht sein. Es sollte geprüft werden, ob nicht eine verbindliche Abfrage erfolgen kann. Bevor viel Geld in die Hand genommen werde, sollte auch Substanz dahinter sein.

Die Vorsitzende sagt, sie könne dieses Anliegen gerne weitergeben.

OSR Dr. Vorberg sieht den Systemwechsel kommen. Ganztagsgrundschule stehe für Bildungsgerechtigkeit. Eine Bildungsgerechtigkeit sei nicht mehr gegeben, wenn später keine Räume für einen Hort gefunden werden und nur noch eine Grundschule ohne Betreuung bestehen werde. Sie sieht in diesem Fall die Grundschule Grötzingen ausbluten. Herr Metz führt aus, er glaube nicht, dass die Sozial- und Jugendbehörde ein Angebot an Betreuung streichen wird, wenn die Ganztagsgrundschule in Grötzingen nicht kommen werde und die Kinder ohne Betreuung dastünden.

OSR Siegele stellt den Antrag, die Diskussion einzustellen, denn es werde schon eine halbe Stunde über Schulkonzepte diskutiert. Der Punkt heiße „Prüfung Standort Hort“ und sei in der Stellungnahme beantwortet worden.

OSR Dürr möchte klarstellen, dass es bisher keinen sozialen Brennpunkt gab und die Aufgabe eines Hortes eigentlich eine andere ist. Es sei gut gewesen, dass es bisher anders gelebt wurde. In den Diskussionen um die neuen Konzepte müsse man das im Kopf haben.

**Zu Punkt 64 der TO: Verkehrlenkendes System für Augustenburgstraße
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Wie bekannt, sind die Anwohner der Augustenburgstraße und der umliegenden Straßen im Berufsverkehr stark belastet. Dieser Verkehr hat in der Regel nicht ein Ziel in Grötzingen, sondern fährt in das Pfnztal oder zu Zielen darüber hinaus. Durch den Tunnel ist für Grötzingen zwar eine Entlastung geschaffen worden, bedingt durch den erschwerten Abfluss in Richtung Berghausen werden die oberirdischen Straßen aber gerne als Ausweichstrecken benutzt. Die Verkehrsteilnehmer versuchen hiermit schneller zu ihrem Ziel zu gelangen, statt im Tunnel im Stau zu stehen.

In der abschließenden Stellungnahme der Fachbehörden vom 15.11.2019 zu diesem Thema wurde nicht geprüft, ob eine auf Echtzeitsteuerung mit digitalen Verkehrsschildern beruhende verkehrlenkende Maßnahme eine Verringerung des oberirdischen Verkehrs ermöglichen könnte. Mit Hilfe eines solchen Systems werden bspw. die Durchfahrtszeiten

der Verkehrswege analysiert und den Verkehrsteilnehmer Verkehrsinformationen in Echtzeit gegeben.

Eine solche Maßnahme wurde mit dem von der EnBW entwickelten System SMIGHT TRAFFIC in Ettlingen während der Bauarbeiten auf der A5 im letzten Jahr mit sehr positiver Resonanz umgesetzt.

Die CDU-Fraktion beantragt

Die Ortsverwaltung prüft mit den zuständigen Fachbehörden die Möglichkeiten, ein verkehrslenkendes System zu installieren mit dem Ziel, die oberirdischen Ortsdurchfahrten deutlich zu verringern und somit die Anwohner zu entlasten.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Einrichtung einer digitalen Fahrzeitanzeige für den Grötzingener Tunnel wurde geprüft. Ein Vergleich der Fahrzeiten durch den Tunnel und über die Augustenburgstraße zeigt, dass es durch die Benutzung des Tunnels keine Verkürzung der Durchfahrtszeit zu Stoßzeiten gibt. Eine digitale Fahrzeitanzeige als verkehrslenkende Maßnahme ist daher nicht zielführend.

Es wurde geprüft, ob eine digitale Anzeige der Fahrzeit durch den Grötzingener Tunnel eine sinnvolle verkehrslenkende Maßnahme darstellen könnte, um die Augustenburgstraße zu entlasten.

Das Tiefbaumamt hat hierzu zunächst die Fahrzeiten durch den Tunnel im Vergleich zur Augustenburgstraße zu den Stoßzeiten untersucht. Es zeigte sich, dass die Fahrzeit bis etwa 16:30 Uhr durch den Tunnel kürzer ist als über die Augustenburgstraße. Jedoch ist die Differenz der Fahrzeit sehr gering. Mit Beginn der nachmittäglichen Hauptverkehrszeit nach 16:30 Uhr kehrt sich dies jedoch um. Die Fahrt über die Augustenburgstraße ist dann kürzer als durch den Tunnel. Die genauen Werte können dem beigefügten Fahrzeitenvergleich entnommen werden.

Eine Routenempfehlung auf Basis dieser Fahrzeitenprognose erscheint daher nicht zielführend, um eine Entlastung der Augustenburgstraße zu erreichen.

Aus diesem Grund wird von weiterführenden Untersuchungen zu einer digitalen Fahrzeitanzeige abgesehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegele sagt, die Untersuchung habe am 03.12.2019, einem Dienstag außerhalb der Ferien, stattgefunden. Insofern könnten die Zahlen als für einen normalen Arbeitstag akzeptiert werden. Die Fahrzeitprognosen seien aus Google übernommen worden. Seine Fraktion hätte lieber gehabt, dass ein Auszubildender selbst geklickt hätte. Aber das könne man so machen. Es habe sich gezeigt, dass die Fahrzeit nur zwischen 16.30 Uhr und 18.45 Uhr bis zu 2 Minuten schneller ist über die Augustenburgstraße gegenüber dem Tunnel. Ansonsten seien die Zeiten erträglich, was den Stau angeht. Insoweit könne er nachvollziehen, dass der CDU-Antrag abschlägig beschieden wurde. Seine Fraktion wolle das Thema aktuell auf sich beruhen lassen und wieder neu bewerten, wenn die derzeitigen Baustellen an der A 8 und in Weingarten wieder offen sind und die Ost-West-Achse durch Grötzingen wieder normal befahrbar sei. Insoweit bitte seine Fraktion die Anwohner um Geduld.

OSR Dürr bestätigt diese Analyse und ergänzt, offenbar sei die Durchfahrt durch Grötzingen zu attraktiv. Trotzdem hält er eine Pfortnerampel sowie eine Aufstülpung nach

dem Tunnel für eine Option. Auch die Ampelschaltung am Pfinztaler Grenzweg sollte man weiter im Blick haben und prüfen, ob man über eine Brücke den Durchfluss verbessern könnte.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass es auch eine Informationsveranstaltung über alle Ergebnisse von geprüften Vorschlägen geben werde, sobald das Ergebnis der Prüfung der Aufstülpung der B 10 östlich des Tunnels feststehe. Möglicherweise gebe es bis dahin ein Ergebnis, welche Auswirkungen die Ampel am Grenzweg hat. Auf Rückfrage von OSR Hauswirth-Metzger ergänzt sie, dass eine Terminäußerung des Regierungs-präsidiums derzeit noch nicht vorliege. Die Ortsverwaltung könne aber gerne nachfragen.

Zu Punkt 65 der TO: Maßnahmen Baggersee

Folgende Maßnahmen für die nächste Badesaison beim Baggersee Grötzingen wurden angeregt, die die Ortsverwaltung Grötzingen gerne zur Umsetzung aufgreift:

1. Mehr Werbung für den Aufsichtsdienst als ehrenamtlicher Naturschützer am Baggersee:

Der Aufsichtsdienst kann wie folgt beworben werden:

- Anzeigen in den lokalen Blättern und dem Amtsblatt der Stadt Karlsruhe
- Flyer auslegen – auch bei Veranstaltungen der Ortsverwaltung oder Vereinen
- Aushang an verschiedenen Stellen im Ort

2. Baumstamm als Abgrenzung zum Weg beim Hundestrand:

Zwischen Hundebadestrand und Weg soll ein oder mehrere größere Baumstämme gelegt werden, die als sichtbare Abgrenzung dienen.

Zusätzlich werden die Aufsichtskräfte aufgefordert, Hundebesitzer vermehrt anzusprechen und über die Regeln (Anleinen bzw. nur Hunde im Einwirkungsbereich zu belassen) zu informieren.

3. Dauerhafte Lösung für Toiletten:

Die Ortsverwaltung klärt mit den anderen beteiligten Fachämtern, ob eine Komposttoilette für den öffentlichen Raum installiert und angeschafft werden kann.

Vorstellbar ist zum Beispiel eine robuste Trocken-Toilette, die ohne Wasser und folglich auch ohne Kanalisation funktionieren. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000€. Hierfür würde die Ortsverwaltung 15.000€ im nächsten DHH 2021/2022 einplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die geplanten Maßnahmen zur Kenntnis.

Hierzu auch folgende Anträge

a) Fahrradständer Baggersee (Antrag der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Der Baggersee Grötzingen wird - nicht nur während der Badesaison- von verschiedenen

Nutzern besucht. Diese Besucher baden im See, laufen oder joggen aber um den See. Zur Anreise nutzen sie gerne das Fahrrad. Während die Gruppe der Badegäste ihr Fahrrad oft direkt am Badestrand abstellen, fehlt den anderen Nutzern des Baggersees Grötzingen eine Möglichkeit, ihr Fahrrad an festen Fahrradabstellplätzen anzuschließen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Auf dem PKW-Parkplatz sollen mehrere Fahrradabstellplätze angeboten werden.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

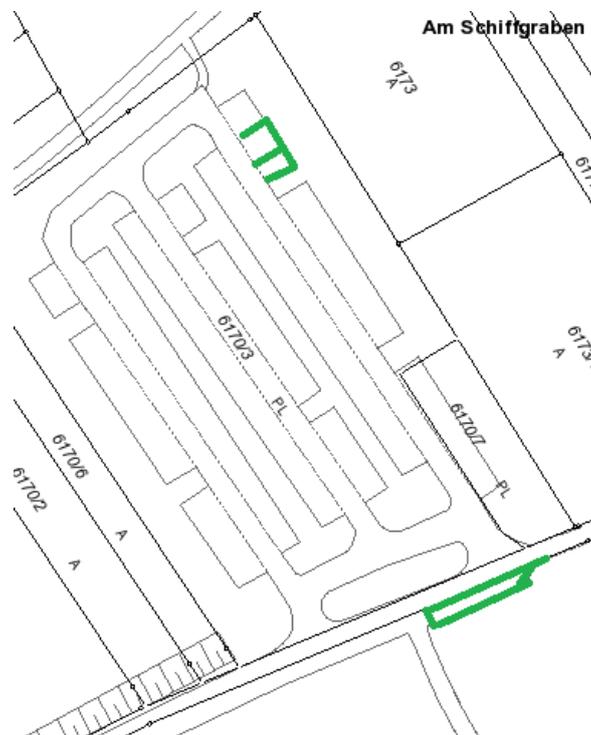
Fahrradständer werden nach der Abstimmung mit dem AK Baggersee auf dem Parkplatz in der Bruchwaldstraße als auch Im Stalbühl installiert. Hierdurch fallen dann jedoch Parkplätze für Kfz weg.

In der Sitzung des AK Baggersee am 29. Januar 2020 wurde die Installation von Fahrradbügel begrüßt. Beide Parkplätze (Bruchwaldstraße als auch Im Stalbühl) sollen hiermit ausgestattet werden. Die Fahrradparkplätze sollen das lokale Angebot untermauern und Spaziergängern oder Läufern die Möglichkeit geben, ihr Fahrrad sicher abzuschließen.

Badende können die Fahrräder weiterhin am Weg beim Badestrand abstellen.

Entweder sollen die üblichen Metallbügel oder aber Geländer mit Holzstangen, an denen die Fahrräder angekettet werden können installiert werden. Die Anzahl der Bügel soll auf erst einmal sechs begrenzt werden, um zu sehen, ob das Angebot angenommen wird.

Folgende Abstellplätze wurden am Parkplatz in der Bruchwaldstraße vorgeschlagen:



Die Abstellplätze Im Stalbühl müssten noch gemeinsam mit dem Forst festgelegt werden, sollten sich allerdings in unmittelbarer Nähe des Wegs zum Badesees befinden.

Abgeänderter Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt der Installation von jeweils 6 Fahrradbügel oder einem Geländer mit einer Holzstange (für 12 Fahrräder) am Parkplatz in der Bruchwaldstraße als auch Im

Stalbühl zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist erläutert den Antrag. Die vorgeschlagenen Standorte und Materialien seien für seine Fraktion in Ordnung.

OSR Hauswirth-Metzger spricht sich für Holz und gegen eine Verankerung in Beton aus. OVS Eßrich stellt eine nachhaltige Installation der Fahrradständer in Aussicht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt mit 14 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen der Installation von jeweils 6 Fahrradbügeln oder einem Geländer mit einer Holzstange (für 12 Fahrräder) am Parkplatz in der Bruchwaldstraße als auch Im Stalbühl zu.

**b) Installation von Rettungsringen am Grötzingen
Baggersee
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

In 2019 kam es an Badeseen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe zu einigen Unfällen mit Todesfolge.

Der Grötzingen Baggersee wird während der Badesaison zu den Kernzeiten von der DLRG überwacht, der Rettungsdienst ist zu diesen Zeiten durch die lokalen Rettungskräfte mit ihrem entsprechenden Equipment hervorragend abgedeckt.

Während der nicht durch die DLRG abgedeckten Zeiten kann Erste Hilfe nur durch zufällig anwesende Menschen (Jogger, Spaziergänger, Badegäste etc.) vorgenommen werden, die zur Unterstützung ihrer Rettungsbemühungen aber keinerlei Hilfsmittel zur Verfügung haben. Hier kann durch die Bereitstellung von z. Bsp. Rettungsringen etc. die Rettungsbemühungen unterstützt werden.

Nach Rücksprache mit der DLRG ist es in diesem Zusammenhang absolut sinnvoll, zusätzlich am Badestrand eine Notrufsäule (<https://www.steiger-stiftung.de/initiativen/notruf/badeseen>) zu installieren, um Rettungsdienste schnell und einfach informieren zu können.

Deshalb stellt die CDU Grötzingen folgenden Antrag:

Die Ortsverwaltung Grötzingen installiert zur Unterstützung von helfenden Personen am Baggersee Grötzingen in sinnvollen Abständen gesicherte, rettungsunterstützende Hilfsmittel (Rettungsringe, Rettungswurfkörper) und eine Notrufsäule.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Nach Vorberatung im AK Baggersee installiert die Ortsverwaltung gesicherte, rettungsunterstützende Hilfsmittel (Rettungsring, Rettungswurfkörper) am Hauptbadestrand am Wegesrand. Ebenso soll an geeigneter Stelle eine Notrufsäule installiert werden, die solarbetrieben ist.

Für den Baggersee Grötzingen besteht derzeit nur eine begrenzte Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt Karlsruhe für den Badebetrieb, da es sich rechtlich um eine Badestelle handelt. Eine Beaufsichtigung des Badebetriebes muss nicht vorgehalten werden.

Die Stadt Karlsruhe hat explizit in § 5 Abs. 3 der Rechtsverordnung zur Nutzung des

Baggersee Grötzingen geregelt, dass die Benutzung des Sees auf eigene Gefahr hin erfolgt. Nach Vorberatung im AK Baggersee Grötzingen wird empfohlen am Badestrand einen Rettungsring bzw. Rettungswurfkörper gesichert zu installieren. Die DLRG hat bislang gute Erfahrungen gemacht mit dem Belassen von Rettungsringen in der Öffentlichkeit. Ebenso wurde eine Notrufsäule empfohlen, da insbesondere Badende kein Handy an Ort und Stelle haben, aus Angst vor Diebstahl.

Eine Erlaubnis zum Aufstellen der Rettungsringe als auch der Notrufsäule nach der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Bruchwald Grötzingen“ bedarf es nicht, da beide keine baulichen Anlagen sind. Allerdings muss man bei der Notrufsäule beachten, wie diese mit Strom versorgt werden soll. Ein Solarpanel wäre hierbei erlaubnisfrei, sollte es an das Stromnetz angeschlossen werden, müssten Leitungen verlegt werden, welche nach § 3d der VO über das LSG erlaubnispflichtig wären.

Die vorgeschlagene Notrufsäule der Steiger Stiftung ist solarbetrieben und benötigt keine Stromkabel.

„Optisch sind die Säulen rot und weiß gehalten und stechen farblich hervor. Technisch sind sie wartungsfrei. Beim Absetzen eines Notrufs sendet die Säule ein Leuchtsignal aus und übermittelt per GPS ihre genaue Position. Dies hilft alarmierten Rettungskräften, schnell zum Notfallort zu finden. An Nachtbeleuchtung und an die Möglichkeit, einen Laien-Defibrillator im Inneren der Säule unterzubringen, wurde ebenfalls gedacht. Die Bedienung der Säule erfolgt per Knopfdruck und ist einfach gehalten. Die Sprachqualität ist sehr gut, Funkanbindung ist über das LTE-Netz garantiert.“ (Quelle: <https://www.steigerstiftung.de/initiativen/notruf/badeseesee>)

Beschlussempfehlung:

Die Ortsverwaltung Grötzingen installiert zur Unterstützung von helfenden Personen am Baggersee Grötzingen einen gesicherten, rettungsunterstützendes Hilfsmittel (Rettungsring oder Rettungswurfkörper) am Badestrand der Zone A und eine Notrufsäule.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schönberger sagt, seine Fraktion sei von Bürgern in der Sache angesprochen worden. OSR Dr. Vorberg stellt die Frage, ob die rechtliche Grundlage der Badestelle dadurch aufgewertet und eine Sicherheit vorgegaukelt werden würde, die so nicht gegeben sei. Außerdem müsse geklärt sein, ob die Stadt in Haftung genommen werden würde, wenn die Notrufsäule nicht funktioniert. Das Baden in der Badestelle geschehe bisher auf eigene Verantwortung. Ihre Fraktion wolle daher bei diesem Punkt nicht mitgehen.

OSR Siegrist plädiert für Rettungsringe aus Holz.

OVS Eßrich informiert, das Vorhalten von Rettungsringen und einer Notrufsäulen würde die Rechtsform und den Charakter der Badestelle nicht ändern. Die Stadt sei so schon verpflichtet, eine geordnete Rettung zu gewährleisten. Die Notrufsäule sei nach ihren Informationen wartungsarm und solarbetrieben, auch ein Fundament sei nicht erforderlich. OSR Weingärtner erklärt, ein Rettungsring aus Holz am Badestrand sei gerade noch für sie akzeptabel. OSR Schuhmacher erklärt für seine Fraktion vorbehaltlose Zustimmung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dass die Ortsverwaltung Grötzingen zur Unterstützung von helfenden Personen am Baggersee Grötzingen am Badestrand ein gesichertes Hilfsmittel (Rettungsring oder Rettungswurfkörper) und eine Notrufsäule installiert.

c) **Parkplätze Baggersee Grötzingen (Antrag der MfG- und GLG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Wie bereits beschrieben, wird nicht nur während der Badesaison die Parkplatzsituation am Baggersee immer prekärer. Für die Veranstaltungen (Narrenzunft, TSV, etc.) in der benachbarten Emil-Arheit-Halle stehen ebenfalls viel zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Ursache hierfür ist die Verpachtung von etwa zwei Dritteln des vorhandenen Parkraumes an ein Unternehmen und das Abstellen des neuen Bauwagens der Kita-Naturgruppe. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Die MfG-Fraktion beantragt daher:

Die Ortsverwaltung wird aufgefordert, die Verpachtung der Flächen des Parkplatzes am Baggersee/Emil-Arheit-Halle schnellstmöglich zu beenden.

Die Flächen werden anschließend wieder für Parkplätze der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Die Badestelle am Baggersee Grötzingen liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und grenzt sowohl an ein Naturschutzgebiet als auch an ein FFH-Gebiet. Eine Badestelle ist die Form des erlaubten Badens mit geringen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht sowie die Wasseraufsicht und erlaubt keine bädertypischen Anlagen im Wasser.

Die Genehmigung der Badestelle am Baggersee Grötzingen wurde nur unter strengen ökologischen Schutzauflagen für Tiere und Pflanzen erteilt. Des Weiteren erfolgte die Vorgabe, dass sich durch die Nutzungen keine weitere Verschlechterung für das gesamte Gebiet ergibt. Vielmehr ist eine nachhaltige Verbesserung der ökologischen Situation vor Ort das Ziel. Die sich daraus ergebende Rechtsverordnung ist ein mühsamer Kompromiss zwischen Ökologie und den verschiedenen Nutzerinteressen des Sees.

Aus diesen Gründen entstanden die Beschränkungen:

- das Sperrren der Trampelpfade und Erneuern von Zäunen zum Schutz der Uferzonen,
- die Einrichtung einer nicht zu betretenden Naturschutzzone rund um den See,
- die Reduktion und Begrenzung der Parkplätze.

Dies alles mit dem Ziel, die Nutzung des Sees hauptsächlich für die Bewohner der umliegenden Gemeinden, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen, möglich zu machen. Um Wünschen an die Badestelle hinsichtlich ökologischer und rechtlicher Gesichtspunkte bewerten und diskutieren zu können, beantragen wir:

1. Der Rat und die Öffentlichkeit werden in einer Ratssitzung von den zuständigen Stellen über die Grundlagen der Entstehung des erlaubten Badens, der daraus resultierenden Pflichten und den Konsequenzen von Verfehlungen oder der Ausweitung der Infrastruktur an der Badestelle informiert.

Außerdem beantragen wir:

2. Die Parkplätze werden wie beschlossen weiter reduziert.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

1. Die gewünschte Information des Rates und der Öffentlichkeit ist im AK Baggersee in der Sitzung am 29.01.2020 erfolgt. Eine weitere Information wird nicht für erforderlich gehalten.
2. Die Anzahl der Parkplätze ist eine politische Entscheidung. Der Ortschaftsrat Grötzingen beschließt über die Anzahl der Parkplätze am Baggersee Grötzingen.

Bislang gab es folgenden Konsens im Ortschaftsrat:

- Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Stalbühl: 6 Parkplätze für Wanderer und 1 Behindertenparkplatz
- 2 Parkreihen auf dem Parkplatz in der Bruchwaldstraße – der mittlere Streifen soll für Parken gesperrt sein.

Die Anzahl der Parkplätze im Stalbühl sind derzeit jedoch wesentlich höher. Eine Minimierung der Parkplätze sollte erst nach der Beseitigung der Betonteile erfolgen. Ca. 6 Parkplätze, einschließlich eines Parkplatzes für Behinderte wurden am Forstweg für Wanderer eingerichtet.

Zusätzlich kann jedoch nach der Ablagestelle auch öffentlich auf dem Parkplatz geparkt werden. An Tagen mit einem hohen Kfz-Aufkommen kann und wird auch entlang der Baumstammabspernung geparkt, da der Rettungsweg noch breit genug ist, ebenso auf der anderen Straßenseite in der Nähe des Fischerheims.

Eine einheitliche Empfehlung hat der AK Baggersee nicht ausgesprochen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Kränzli erläutert den Antrag der MfG-Fraktion, dass die bestehenden Parkflächen auf dem Waldparkplatz schnellstmöglich freigeräumt und wieder in vollem Umfang für Veranstaltungen in der Emil-Arheit-Halle zur Verfügung stehen sollten.

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, ihr Antrag habe eher die Reduzierung der Parkplätze zum Inhalt. Der Waldparkplatz sollte bei Veranstaltungen in der Emil-Arheit-Halle zur Verfügung stehen, im Sommer sollten diese Parkplätze aber nicht für Baggerseenuutzer nutzbar sein. Man könnte dem Hausmeister der Halle den Schlüssel für eine Schranke geben, damit er bei Bedarf für Vereine aufmachen könnte.

OSR Jäger führt aus, sie halte die vor Jahren getroffene Entscheidung, grundsätzlich Parkplätze zu verringern, für richtig. Man sollte es aber nicht übertreiben. Ihre Fraktion würde ungern wildes Parken in Wald und Feld forcieren. Im Stalbühl könnten einige Parkplätze, z. B. dort, wo die Betonteile des Amphibienschutzes liegen, zurückgebaut werden. Sechs Parkplätze sollten jedoch erhalten bleiben. Ebenso sollte der Waldparkplatz in der Nähe der Emil-Arheit-Halle voll erhalten bleiben. Die Verpachtung der mittigen Fläche sei auch kein Beschluss des Ortschaftsrates gewesen und sollte aufgehoben werden. Sie hält eine Einteilung der Parkplätze für sinnvoll.

OSR Schuhmacher möchte eine Lanze für das Parken beim Waldparkplatz brechen. Der Bauwagen der Kindertagesstätte nehme Fläche weg. Der gesamte Parkplatz würde über das ganze Jahr hinweg benötigt.

OSR Tamm erinnert daran, dass es einen Ortschaftsratsbeschluss für den Stalbühl von vor mindestens drei Jahren gebe. Dieser sollte nun endlich umgesetzt werden. Wenn regulär geparkt werde, stünden etwa 50 Parkplätze zur Verfügung. Beschlossen seien 8 – 10 Plätze gewesen. Dies sollte seines Erachtens als erste Maßnahme endlich umgesetzt werden, auch wenn die Ressourcen der Ortsverwaltung sehr begrenzt seien. Erst dann mache eine

weitere Diskussion zu einzelnen Parkplätzen Sinn.

OVS Eßrich weist darauf hin, dass es durch die Anträge der Fraktionen eine neue Sachlage gebe. Dabei müsse zwischen dem Waldparkplatz und dem Stalbühl unterschieden werden. Sie fragt bei der CDU zurück, ob nach deren Ansicht im Stalbühl insgesamt nur 6 Parkplätze benötigt werden oder nur die jetzt gesperrten Parkplätze weiterhin gesperrt bleiben sollen, so dass keine weiteren Parkplätze entstehen, wenn die Bauteile der Amphibienanlage entfernt wurden. Dahinter gebe es auch noch weitere Parkplätze entlang des Forstweges. Sie ist sich nicht sicher, ob es über die Parkplätze im Stalbühl einen Beschluss gegeben habe, dieser Beschluss könnte heute aber erneuert werden.

OSR Jäger antwortet, unabhängig von den sechs Parkplätzen am Forstweg müssten mindestens noch sechs weitere Parkplätze direkt am Stalbühl zur Verfügung stehen.

OSR Tamm führt aus, für einen Beschluss müsste er einen konkreten Plan haben, wo genau Parkplätze ausgewiesen werden und wo Parkplätze wegfallen sollten. Das sollte eventuell nochmals im Ausschuss besprochen oder eine Vorlage für den Ortschaftsrat vorgelegt werden. Ansonsten wären noch diverse Freiräume vorhanden, wo zwischen-drin geparkt werden könne. Im Augenblick seien 50 reguläre Parkplätze vorhanden; das sei ihm und seiner Fraktion zu viel.

OSR Eßrich bemerkt, dass sechs weitere Parkplätze Richtung Fischerheim belassen werden könnten. Der Rest werde gesperrt. Vorne wurden bereits sechs Parkplätze eingerichtet, dann komme der Bereich mit der Baustelle. Dem schließe sich eine Fläche an, wo es bisher mehr als sechs Parkplätze gebe. An dieser Stelle sollten diese weiteren sechs Parkplätze entstehen. So laute auch der Beschlussvorschlag.

Die anderen Parkflächen entlang der Straße, wo auf der Straße geparkt werden kann, weil die Rettungswege noch eingehalten sind, und die an der Böschung auf der Halbinsel beim Fischerheim, die nur beparkt werden, wenn es voll werde und kein Halteverbot besteht, würde sie nicht zu den Parkplätzen definieren.

Auf dem Waldparkplatz in der Bruchwaldstraße gehe es darum, ob der Mittelteil wieder geöffnet und die Fläche für das Parken hergerichtet werden soll. Der andere Vorschlag sei, dass der Parkplatz teilweise gesperrt werde und laut Vorschlag der GLG nur bei Veranstaltungen geöffnet werden soll.

OSR Schuhmacher macht geltend, dass der MfG-Antrag konkret und abstimmungsfähig sei. Seine Fraktion wolle eine maximale Ausnutzung des vorhandenen Parkraumes; im Fahrweg sei er asphaltiert und der Rest wassergebunden, was der MfG ausreiche. Die Bewirtschaftung bei Veranstaltungen sei nicht Inhalt des Antrags seiner Fraktion. Er sei auch der weiterführende Antrag sei. Deshalb sollte darüber zuerst abgestimmt werden. Die Vorsitzende bestätigt diesen Sachverhalt.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, das sei vorher anders dargestellt worden. Vorher sei geäußert worden, das Wichtigste sei, dass den Vereinen in der Emil-Arheit-Halle geholfen werde. Das widerspreche dem Antrag der GLG nicht. Die Vereine bekämen den mittleren Streifen und im Sommer werde geschaut, dass die Leute die Autos zuhause lassen und Auswärtige von weiter weg fänden nicht viele Parkplätze vor.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung, dass auf dem Waldparkplatz in der Bruchwaldstraße die vorhandenen Parkflächen maximal auf Dauer wieder hergestellt werden.

Vor einer Abstimmung zum Bereich Im Stalbühl führt OSR Tamm aus, dass es einen Dissens zwischen den geschaffenen und den tatsächlich beparkten Parkflächen gebe. Seines Erachtens müsste drastisch von aktuell 50 Parkplätzen auf 15 bis 16 reduziert werden. Es müsste auch Parkverbot ausgesprochen werden. Im Augenblick sei es zu viel. Die Leute würden angelockt, an diesen Baggersee zu kommen, genau das, was der Ortschaftsrat nicht gewollt habe.

2. Der Ortschaftsrat beschließt mit acht Ja-Stimmen bei sieben Nein-Stimmen und einer Enthaltung für den Bereich Im Stalbühl, dass sechs Parkplätze im vorderen Bereich und sechs Parkplätze im hinteren Bereich ohne ordnungsrechtliche Maßnahmen belassen werden sollen.

**Zu Punkt 66 der TO: Intelligente Alternative zu kommunaler
Lichtverschmutzung und –belastung in Wohn- und
Schlafräumen
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Wir fordern die Ortverwaltung Grötzingen auf, regelmäßige öffentliche Informationen zur Reduzierung von externer Lichtverschmutzung durch die öffentliche Hand in Wohn- und Schlafräumen zu erteilen und Ansprechpartner für die Bevölkerung zu benennen.

Den Grötzingen BürgerInnen soll die Information zur Verfügung stehen, dass eine Blendschutzmontage für Straßenlaternen mit direkter Beleuchtung in Wohn- und Schlafräume beantragt werden kann. Dieser Blendschutz führt weder dazu die Beleuchtung des Fußwegs noch der Fahrbahn zu beeinträchtigen, stattdessen ermöglicht es eine gezielte Beleuchtung bei gleichzeitiger Verschonung von Lichtverschmutzung für AnwohnerInnen während der Nachtruhe und ermöglicht einen erholsamen Schlaf und schützt die Gesundheit.

Begründung:

In Grötzingen sind Straßenlaternen vorzufinden mit sehr geringem Abstand zur Hauswand und direkter Beleuchtung von Wohn- und Schlafräumen. Licht der Straßenbeleuchtung dringt in Grötzingen störend in Wohn- und Schlafräume von AnwohnerInnen. Lichtimmissionen gehören nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu den schädlichen Umwelteinwirkungen. Bauliche Anlagen müssen daher so errichtet und betrieben werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Dies ist in Bezug auf kommunale Außenbeleuchtung aktuell nicht überall in Grötzingen der Fall.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Beleuchtungspflicht ist die Stadt Karlsruhe dazu verpflichtet, öffentliche Wege und Straßen zur Erschließung von Wohnanlagen zu

beleuchten. Die Beleuchtung von Straßen und Wegen dient der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht. Normative Grundlage hierfür ist die DIN EN 13 201.

Für viele ältere Beleuchtungsanlagen bzw. Leuchtentypen, nicht nur in Grötzingen, gibt es von Seiten des jeweiligen Leuchtenherstellers zumeist leider keine Einrichtung, um das Streulicht der jeweiligen Leuchte zu unterdrücken. Eigene Veränderungen bzw. Manipulationen an einer solchen Leuchte hätten zur Folge, dass die Herstellergewährleistung erlischt und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann. Zudem sind wir vonseiten unseres Auftraggebers dazu angehalten, nachträgliche Änderungsmaßnahmen, etwa die Anbringung von Blechen, zu unterlassen – auch wenn davon in früherer Vergangenheit in einzelnen Fällen leider unzulässigerweise abgewichen wurde.

Unter den gegebenen Voraussetzungen gibt es daher derzeit oftmals keine Möglichkeit, die bestehende Beleuchtungsanlage bei gleichzeitiger Einhaltung der Norm zu verändern bzw. an die Wünsche der Anwohner anzupassen.

Daher wird grundsätzlich empfohlen, durch entsprechende, eigene Maßnahmen (z. B. Vorhang, Rollläden, Jalousie, o. ä.), die Auswirkungen von Streulicht zu minimieren. Gerade dann, wenn es sich bei den Anlagen um solche handelt, die seit vielen Jahren oder gar Jahrzehnten bestehen.

Eine gänzliche Vermeidung von direkt oder indirekt abgestrahlten Lichtanteilen in Wohnräume ist in den meisten Fällen – auch mit neuen, modernen Leuchten nach dem aktuellen Stand der Technik – gar nicht möglich. Auch ist es, wie im Antrag aufgeführt, in vielen Fällen bau- und lichttechnisch bedingt notwendig, die Beleuchtungsmasten unmittelbar vor den Fassaden von (Wohn-)Gebäuden zu installieren. Bei den neuen, technischen LED-Leuchten, die derzeit standardmäßig eingesetzt werden, gibt es hierfür die Möglichkeit zur Nachrüstung einer „rückseitigen Entblendung“, die den rückwärtigen Lichtanteil merklich reduziert.

Da sich die Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Eigentum der Stadt befinden, ist vor maßgeblichen Veränderungen die verantwortliche Stelle aufseiten der Stadt Karlsruhe, das Tiefbauamt, in den jeweiligen Vorgang einzubinden. Eine Letztentscheidung erfolgt dann durch die Stadt Karlsruhe oder in deren Einvernehmen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Marvi führt aus, dass es in Grötzingen an vielen Stellen Straßenlaternen an Häuserwänden und oft bedauerlicherweise vor Fenstern gebe.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion müsste die Lichtimmission an Fenstern eingeschränkt werden. Im Sommer würden viele Insekten durch Lampen angelockt, so dass die Entscheidung schwierig sei, den Rollläden herunter (stauende Hitze) oder oben zu lassen (Lichtbelastung). Ein Verlegen des Schlafraumes innerhalb der Wohnung sei für viele nicht machbar. Die Lichtimmissionen sollten Ihres Erachtens an Fenstern reduziert werden. Ziel des Antrags sei gewesen, dass betroffene Bürger im Sinne einer bürgernahen Verwaltung Informationen und Ansprechpartner zur Verfügung gestellt bekommen. Sie nehme die Stellungnahme zum Antrag differenziert zur Kenntnis. Es müsse sich immer um eine Einzelfallprüfung handeln. Positiv zu bewerten sei, dass bei den neuen LED-Lampen eine Rückblende einsetzbar sei.

Ihre Fraktion verstehe nicht, dass die Stadtwerke Informationen für Bürger nicht über die Ortsverwaltung zur Verfügung stellen. Es wirke so, dass die Stadtwerke eher abblocken. Ihre Fraktion würde interessieren, wie das Verhältnis von altem zu neuem Bestand an Straßenlaternen sei. Die grundsätzliche Empfehlung, das Streulicht durch eigene Maßnahmen wie einen Vorhang, Rollläden oder Jalousien zu dämmen, hält ihre Fraktion vor dem Klimawandel für einen Affront, da dies kaum machbar und zu kurz gegriffen sei. OVS Eßrich äußert, den Stadtwerken sei das Problem bekannt. Sie seien bereit, im Rahmen der Ressourcen im Einzelfall eine Überprüfung durchzuführen. Sie hätten jedoch Angst, von Bürgeranfragen überrollt zu werden, da es etwa 30.000 bis 40.000 Leuchten in der Nähe von Gebäuden gebe. Sie bietet an, dass Personen, die sich gestört fühlen, sich an die Ortsverwaltung wenden könnten. Ein Ortstermin mit den Stadtwerken sei grundsätzlich möglich.

Auf Rückfrage von OSR Kränzl, ob es nur mechanische Lösungen gebe, bestätigt die Sitzungsleiterin, dass eine Softwarelösung nicht vorhanden sei.

Zu Punkt 67 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin gibt den Beschluss des Ortschaftsrats Grötzingen vom 22.01.2020 bekannt, dass mit einem Interessenten ein Pachtvertrag für die Gaststätte in der Begegnungsstätte abgeschlossen werden soll.

Der Ortschaftsrat ist auch einstimmig mit der künftigen Bezeichnung des Lokals als „Grötzinger Ratsstuben“ einverstanden.

Zu Punkt 68 der TO: Bauanträge

**a) Bauantrag: Neubau einer Carportanlage
Flurstück 8626
Fikentscherstrasse 6A**

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 494 Dausäcker.

Die Grundfläche sowie die Anzahl der Geschossflächen wird eingehalten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

**b) Bauantrag: Errichtung eines Balkons
Flurstück 8828
Im Fischerweg 2**

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 504 Nord I-West (Bruchwaldstraße)

Die Vorgaben des Bebauungsplans werden eingehalten.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

c) Die Vorsitzende informiert, dass inzwischen ein weiterer, recht einfacher Bauantrag vorliegt. Das Bauordnungsamt möchte bereits vor dem 01.04.2020 Rückmeldung, sie

plane dazu eine Offenlage. Herr Müller teilt mit, dass der Dachdeckereinkauf im Industriegebiet ein Holzlager überdachen möchte. Dazu signalisiert das Gremium Zustimmung. Die Vorsitzende möchte den Bauantrag im Nachgang noch verschicken.

Zu Punkt 69 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) Die Sitzungsleiterin gibt zur Kenntnis, dass am 25.02.2020 (Fastnachtsdienstag) um 19.01Uhr die Hexenverbrennung und Rückgabe des Rathauschlüssels stattfinden werden und die gesamte Stadtverwaltung an diesem Tag geschlossen ist
- b) OSR Tamm möchte wissen, ob geplant sei, die Fischtreppe am ehemaligen Wehr einzuweihen und wenn ja, wann dies vorgesehen sei. OVS Eßrich antwortet, dies werde voraussichtlich zwischen Ostern und Pfingsten stattfinden. Dazu wollte Frau Bürgermeisterin Lisbach kommen. Den genauen Termin müsse sie noch abstimmen.
- c) OSR Tamm hat vernommen, dass auf Weingartener Gemarkung fünf riesige Windräder der EnBW geplant seien. Der Schattenwurf werde auch auf Grötzingener Gemarkung erfolgen. Er plädiert für eine Information durch die EnBW im Ortschaftsrat.
- d) OSR Hauswirth-Metzger kommt auf den Beschluss hinsichtlich der von ihrer Fraktion vorgeschlagenen Pflanzung von Geburtsbäumchen zurück. Sie habe nun in Herrn Andreas Siegele, dem Vorsitzenden des Obst-, Wein- und Gartenbauvereins, einen kompetenten Partner gefunden. Wenn es interessierte Familien gebe und ein Grundstück vorhanden sei, würde er im November 2020 mit den Familien eine Pflanzaktion starten. Im darauffolgenden Jahr wolle er dann den Familien den Jahreszyklus der Streuobstwiesen nahebringen in Form von Schneiden der Bäume, das Mähen zwei bis drei Mal im Jahr, ernten und ggf. neu pflanzen. Das Konzept dahinter sei, dass die Familien das Pflegen der Streuobstwiesen lernen und übernehmen. Sie fragt, ob die Ortsverwaltung die GLG unterstützen würde, Interessierte zu finden und ob sie hinsichtlich eines Grundstücks auf die Ortsverwaltung zugehen könnte. OVS Eßrich sagt Unterstützung hinsichtlich eines Grundstücks zu, ggf. auch bezüglich eines Aufrufs, bittet jedoch auch um Übersendung des Konzeptes. Interessierte könnten sich, so OSR Hauswirth-Metzger weiter, unter www.gruenelistegroetzingen.de informieren und auch dorthin Rückmeldung geben.
- e) OSR Hauswirth-Metzger gibt den ersten Termin der Veranstaltungsreihe vom Obst-Wein- und Gartenbauverein, dem Naturtreff und den Heimatfreunden zu Streuobstwiesen am 28./29.02.2020 zur Kenntnis.
- f) OSR Siegele bedankt sich für die Idee der Ortsverwaltung, die alten Ratsstühle wieder in Sitzungen einzusetzen.
- g) Auf die Frage von OSR Schönberger, wer die Überreste der Baustelle am Pfinzentlastungskanal räumen werde, erklärt die Ortsvorsteherin, dass dies durch das Tiefbauamt erfolgen werde.

- h) OSR Schönberger fragt, wann eine Informationsveranstaltung zum Sanierungsgebiet Ortsmitte stattfinden werde. OVS Eßrich möchte das abklären.
- i) OSR Pepper kommt auf den Wunsch zur Änderung der Sitzordnung im Ortschaftsrat zurück und möchte den aktuellen Sachstand wissen, um nicht dauerhaft mit dem Rücken zum Publikum sitzen zu müssen. Es habe auch schon Vorschläge gegeben und nun stehe fest, dass die Sitzungen weiterhin in der Begegnungsstätte stattfinden werden. OVS Eßrich antwortet, dies stehe erst seit Januar fest. Hier sollten die Fraktionen nochmals auf sie zukommen, ob dies in einer Ausschusssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden oder dem gesamten Gremium besprochen werden sollte. Da es verschiedene Vorschläge gegeben habe, müsse darüber abgestimmt werden, wie das Gremium das künftig handhaben wolle.
- j) OSR Dürr lädt im Rahmen des politischen Aschermittwochs den Ortschaftsrat und die Bevölkerung ins VfB-Vereinsheim zu einem Vortrag zur Demokratie ein. OVS Eßrich weist ergänzend auf das Heringessen der CDU am Aschermittwoch hin.
- k) OSR Ritzel kommt auf das neue Logo „Kultur-Gut-Grötzingen“ zurück und fragt, ob nun zweigleisig gefahren oder das alte entfernt und demontiert werde. Das alte, so die Vorsitzende, solle nach und nach aufgegeben werden. In diesem Fall sollte, so OSR Ritzel weiter, das vergammelte Logo an der Garage bei Bohling und Eisele nicht vergessen werden.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer